



Gemeinde Hasselroth  
Der Gemeindevorstand  
Ordnungsamt  
Bodo-Käppel-Platz 1  
63594 Hasselroth

## Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)

**Anzeigender:** \_\_\_\_\_ *Die Anzeige ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen !*

Name und Anschrift des Vereines sowie des Vertretungsberechtigten

Anschrift:

<b>Zeitraum der Veranstaltung Datum und Uhrzeit</b>	Am / von / bis
<b>Anlass</b>	
<b>Örtliche Lage</b>	Anschrift
<b>Getränkeausgabe</b>	
	Schankanlage: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Speisenausgabe</b>	
<b>Toilettenanlagen</b>	
<b>Fliegende Bauten (Zelte) (bitte Größe angeben)</b>	
<b>Voraussichtliche Besucherzahl</b>	

	Raum für Vermerke des Antragstellers
<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

Die Gebühren für die Entgegennahme der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes werden gemäß dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert am 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) sowie der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) in der Fassung vom 19. November 2012 (GVBl. I S. 484), zuletzt geändert am 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 600), Gebühren-Nr. 2244, festgesetzt auf:

**20,00 €**

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt.

1. Main-Kinzig-Kreis, Gefahrenabwehrzentrum
2. Main-Kinzig-Kreis, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
3. Main-Kinzig-Kreis, Bauaufsicht
4. Polizeistation Gelnhausen
5. Finanzamt Gelnhausen

Vorliegende Anzeige übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)